

AGB: -Vermittlungsgeschäfte-

1. Geschäftsgegenstände sind der Nachweis zum Abschluss eines Vertrages oder die Vermittlung eines Vertrages über bebaute und unbebaute Liegenschaften, sowie über Wohnräume und gewerbliche Räume.
2. Alle Angaben, die wir in Angeboten, Briefen oder mündlich machen, basieren auf von uns erteilten Informationen unserer Auftraggeber. Wir haben diese nicht überprüft. Wir sind bemüht, über unsere Objekte möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten. Wir können aber keine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu übernehmen.
3. Unsere Angebote sind freibleibend, Zwischenverkauf bzw. Vermietung müssen wir uns vorbehalten. Wir behalten uns vor auch für die Gegenseite (Käufer/Verkäufer, Mieter/Vermieter tätig zu sein.
4. Unsere Angebote sind nur für den Empfänger selbst bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so ist unser Auftraggeber verpflichtet, uns Schadenersatz in Höhe der Provision zu zahlen, die im Erfolgsfalle fällig geworden wäre.
5. An Maklerprovision sind, falls im jeweiligen Angebot nicht anders angegeben, an uns zu zahlen:

a) An- und Verkauf von Grundbesitz:

Bei Erwerb des angebotenen Objektes durch den Empfänger oder einen Verwandten zahlt der Empfänger, unbeschadet einer Provision der Gegenseite, an die KB & Partner eine Maklerprovision von **2,5 % zuzüglich** der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer vom Wirtschaftwert unter Einschluss aller Nebenabreden und Ersatzgeschäften.

b) Vermietung und Verpachtung von gewerblichen Flächen:

Beim Zustandekommen eines Mietvertrages durch den Empfänger oder einen Verwandten zahlt der Empfänger, unbeschadet einer Provision der Gegenseite, an die KB & Partner eine Maklerprovision von **3 Monatsmieten** unabhängig von der Laufzeit. Die Provision versteht sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

c) Vermietung von Wohnraum:

Beim Zustandekommen eines Mietvertrages durch den Empfänger oder einen Verwandten zahlt der Empfänger, unbeschadet einer Provision der Gegenseite, an die KB & Partner eine Maklerprovision von **1,5 Monatsmieten zuzüglich** der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

6. Fälligkeiten/Rechnungslegung

- 6.1 Alle Provisionen, **zuzüglich** der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, sind verdient und fällig im Zeitpunkt des rechtswirksamen Abschlusses des nachgewiesenen oder vermittelten Geschäfts.
- 6.2 Die Provision ist auch dann verdient und fällig, wenn ein wirtschaftlich gleichartiges oder ähnliches Geschäft zustande kommt.
- 6.3 Der Provisionsanspruch bleibt bestehen, wenn der Hauptvertrag nachträglich aus Gründen scheitert, die alleine in der Sphäre des Auftraggebers liegen.

Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel:

Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die Parteien verpflichtet, diese Bestimmung durch eine andere Vertragsbestimmung zu ersetzen, welche den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nah wie möglich erreicht.

Gerichtstand ist Hamm (Westf.), soweit gesetzlich zulässig